
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0446/2015)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	11.12.2015	öffentlich

Einwohnerfragestunde

Sachverhalt:

Herr Michael Gansemer hat mit Schreiben vom 20.09.2015 eine Anfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde, gemäß der Geschäftsordnung bzgl. eines Zustimmungsvorbehaltes des Kreistages, für die Errichtung von Schwergewichtsmauern unter Verwendung von "Gabionenkörben" gestellt.

In den vergangenen beiden Sitzungen des Kreistages war es leider nicht möglich gewesen, diese Anfrage durch die Verwaltung zu beantworten, da noch eine Reihe von Informationen beim Landesbetrieb Mobilität, die für eine umfangreiche Stellungnahme erforderlich sind, angefragt wurden und zum Zeitpunkt der Sitzungen noch keine Beantwortung vorgelegen hat.

Die Anfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde wurde den Kreistagsmitgliedern vorab ohne Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis übermittelt. Die Anfrage ist dieser Informationsvorlage nochmals zur Kenntnis beigelegt.

Mit Schreiben vom 07.10.2015 hat die Kreisverwaltung den LBM Trier um eine fachliche Einschätzung zu den im Schreiben von Herrn Gansemer getroffenen Ausführungen gebeten.

Mit E-Mail vom 13.11.2015 erfolgte die Beantwortung durch den Fachgruppenleiter der Fachgruppe „Konstruktiver Ingenieurbau“, Herrn Guido Bauer:

Zunächst weist Herr Bauer darauf hin, dass es bislang beim LBM Trier keine Schwierigkeiten in der Anwendung von Gabionen gab.

Als Fachbehörde und aufgrund langjähriger Erfahrung kann seitens des LBM fachlich sehr gut eingeschätzt werden, an welchen Stellen Gabionen sinnvoll eingesetzt werden können oder die Wahl einer anderen Böschungssicherung ratsam wird.

Die Planung und Herstellung von Gabionen sind durch die „Technische Baubestimmungen Brücken und Ingenieurbau – Konstruktion und Einsatz von Gabionen (Drahtschotterbehälter)“ landesweit geregelt.

Bereits bei der Aufstellung eines Bauwerksentwurfes wird der Abteilung Konstruktiver Ingenieurbau eine Vorstatik erstellt, welche gemeinsam mit dem einhergehenden Bodengutachten die Basis für die Ausschreibung der Stützwand bildet.

Vor Beginn der Bauausführung wird vom Auftragnehmer die Ausführungsplanung inkl. der Ausführungsstatik erstellt. Diese wird vom LBM Trier geprüft und – ggf. mit Auflagen oder Änderungen versehen – zur Ausführung freigegeben.

Anders als Herr Gansemer behauptet, ist dem LBM der Verbleib der neu errichteten Schwergewichtsmauer in Kastel-Staad nicht unbekannt. Auf Anordnung des LBM Trier wurde der Rückbau der Gabionen angeordnet, da die ausführende Firma nicht nach den vom LBM Trier freigegebenen Ausführungsplänen gearbeitet hat und somit in der Tat die Standsicherheit nicht gewährleistet werden konnte. Der Rückbau sowie die erneute Herstellung der Gabionen gehen zu Lasten des Auftragnehmers. An der vorgesehenen Ausführung mit Gabionen wird weiterhin festgehalten.

Zu den Ursachen des Einsturzes der Gabionen in Wincheringen liegen dem LBM keine hinreichenden Informationen vor. Sollte die Mauer – wie von Herrn Gansemer angegeben – tatsächlich 8,50 m hoch gewesen sein, so wird von Herrn Bauer angemerkt, dass der LBM den Einsatz von Gabionen lediglich bis zu einer maximalen Bauwerkshöhe von 6,00 m zulässt.

Die Kreisverwaltung beabsichtigt, die Angelegenheit in der kommenden Sitzung des Bauausschusses, welche voraussichtlich im Januar 2016 stattfinden wird, nochmals eingehend zu beraten. Herr Bauer hat bereits angekündigt, dass er für weitere Fragen zu diesem Thema in der nächsten Sitzung dem Bauausschuss gerne zur Verfügung steht.

Herr Gansemer hat ein Abdruck dieser Informationsvorlage erhalten.

Anlagen:

Anfrage im Rahmen der Einwohnerfragestunde von Herrn Michael Gansemer vom 20.09.2015